



Was, wann, wie und wo: Merkblatt für Flüchtlinge, Asylsuchende und Helfer in Kürten

Inhalt

Einleitung	2
Verfahren	2
Meldung beim Ausländeramt	3
App: ankommen!	3
Grundversorgung	4
Unterbringung und Umzug	4
Geld und Bankkonto	4
Essen und Kleidung	5
Gesundheit und Notfälle	6
Arbeit und Ausbildung	8
Arbeiten und Arbeitserlaubnis	8
Deutsch- und Integrationskurse für Erwachsene	8
Schulbesuch Kinder	9
Transport	10
Bus und Bahn	10
Bürgerbus Kürten	11
Mitfahrt im Privatwagen	11
Führerschein	11
Fluchtpunkt Kürten	12
Einrichtungen und Angebote von freiwilligen Helfern	12
Begegnungen	12
Deutschkurse für Erwachsene	13
Fahrradpool	13
Housing Committee	13
Jobs für Flüchtlinge	13
Notfallkette	13
Patenschaften	13
Sachspenden	14
Schulische Belange	14
Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations	15

Einleitung

Dieses Merkblatt informiert über:

- Stationen, die Flüchtlinge, die in Kürten wohnen, durchlaufen müssen
- Ehrenamtliche Einrichtungen und Angebote des Fluchtpunkt-Kürten
- Kontaktadressen, Ansprechpartner und Öffnungszeiten für die beschriebenen Stationen und Angebote.

Das deutsche Recht unterscheidet zwischen Flüchtlingen, Asylsuchenden, Asylbewerbern etc., je nach Fluchtursache und Status des Asylverfahrens. Für dieses Merkblatt spielen diese Unterschiede jedoch keine Rolle; der Text nutzt daher den übergeordneten Begriff „Flüchtling“ stellvertretend für alle Kategorien, es sei denn, dass ein Sachverhalt eine weitere Differenzierung erfordert.

Da sich die Gesetzgebung, Zuständigkeiten und Angebote für Flüchtlinge im Augenblick schnell ändern, könnte es sein, dass einige der Informationen und Kontaktdaten nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechenden. Auf der Webseite www.fluchtpunkt-kuerten.de können Sie sich immer über den neuesten Stand der Dinge informieren.

Verfahren

Bei ihrer Ankunft in Deutschland kommen Flüchtlinge in eine Erstaufnahmestelle, in der sie registriert werden und ein vorläufiges Ausweisdokument erhalten. Manchmal ist das noch ein weißes Blatt im DIN-A4 Format genannt „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ oder kurz BÜMA. Diese wird jedoch zunehmend durch einen grünen Ausweis ersetzt, der ähnlich wie die „Aufenthaltsgestattung“ in der Abbildung aussieht. Nach ihrem Interview und dem Stellen des Asylantrags bekommen die Flüchtlinge dann die grüne „Aufenthaltsgestattung“ (siehe Abbildung).

Das Formular ist ein Dokument des Rheinisch-Bergischen Kreises, das die Meldung eines Asylsuchenden bestätigt. Es enthält ein Foto der Person, eine Tabelle mit persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer) und eine Erklärung der Person. Die Erklärung besagt, dass die Person als Asylsuchende(r) der Stadt/Gemeinde Kürten zugewiesen wurde und der Aufenthalt beschränkt ist. Es gibt auch eine Rubrik für Nebenbestimmungen und eine Unterschriftenzeile für die zuständige Behörde.



Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA), wird zunehmend ersetzt durch einen Ankunftsbescheid, der optisch der Aufenthaltsgestattung ähnelt

Aufenthaltsgestattung
<https://de.wikipedia.org/wiki/Aufenthaltsgestattung>

Registrierte Flüchtlinge werden auf die Kommunen verteilt, die sie in Gemeinschaftsunterkünften oder auch in kleineren Einheiten privat unterbringen.

Asyl und Flüchtlingsschutz: tinyurl.com/oyfzzto

Glossar des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF): tinyurl.com/hs7v26q

Wissensbank von www.fluchtpunkt-kuerten.de

Meldung beim Ausländeramt

Das vorläufige Ausweisdokument enthält ein Datum, bis zu dem das Dokument gültig ist. Die Flüchtlinge müssen vor diesem Datum rechtzeitig einen Termin beim zuständigen Ausländeramt machen (geht auch telefonisch), zu dem sie persönlich erscheinen müssen, damit ihre vorläufige Aufenthaltserlaubnis nicht ausläuft. (Sollte das Ausländeramt keine Termine mehr vor dem Ablaufdatum des Dokuments haben, dann gilt das Dokument weiter bis zu dem Termin, den man vom Amt erhalten hat).

Bei dem Termin verlängert das Amt in der Regel das Dokument und gibt dem Flüchtling ein Informationsblatt über die Region, in der sie oder er sich aufhalten muss bzw. die er oder sie nur mit Genehmigung verlassen darf. Außerdem legt das Amt gleich den nächsten Termin fest, an dem der Flüchtling wieder vorsprechen muss.

Für Kürten ist das Ausländeramt in Bergisch Gladbach zuständig.

Bei Erstkontakt vorher unbedingt telefonisch einen Termin machen! Dabei parat haben: vollständigen Namen und Geburtsdatum der Person(en), die angemeldet werden soll(en).

Ausländeramt

Kreisverwaltung Rheinisch Bergischer Kreis
Kreishaus Gronau, Refrather Weg 30,
51469 Bergisch Gladbach
Telefon 02202 132 803

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 7.30–11.30 Uhr
Donnerstag 7.30–11.30 Uhr und 14.00–
17.30 Uhr

App: ankommen!

Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** hat eine App entwickelt, die Flüchtlingen, verbunden mit einem Sprachkurs, als Orientierungshilfe dienen soll. Es werden in fünf Sprachen wichtige Informationen über das Asylverfahren, Wege in Ausbildung und Arbeit, aber auch über Regeln, die in Deutschland gelten, vermittelt. Diese App kann helfen, einige unserer Tipps und Hinweise zu vertiefen.

www.ankommenapp.de



Grundversorgung

Die meisten Flüchtlinge kommen aus Ländern, in denen vieles anders ist als bei uns. Z.B. kennt man in vielen Kulturen keine Ruhezeiten, hat andere Sanitäreinrichtungen, die Umgangsformen sind anders als bei uns, usw. Daher müssen die Flüchtlinge erst lernen, wie man hier lebt und welche Regeln es hier für das Zusammenleben gibt; deshalb kann gerade am Anfang leicht etwas schiefgehen und es können Fehler auftreten – angefangen beim Umgang zwischen Mann und Frau bis hin zu häuslichen Problemen wie etwa bei der **Mülltrennung** (dafür gibt es übrigens ein vereinfachtes Merkblatt in sechs Sprachen in der Wissensdatenbank vom **Fluchtpunkt Kürten**).

Unterbringung und Umzug

Die Gemeinde Kürten bemüht sich, die ihr zugeteilten Flüchtlinge möglichst dezentral unterzubringen. Dabei arbeitet sie eng mit der Freiwilligeninitiative **Fluchtpunkt Kürten** (siehe unten) zusammen. Flüchtlinge können in den Unterkünften der Gemeinde wohnen, bis ihr Asylverfahren entschieden ist. Falls Flüchtlinge umziehen (Achtung: nur mit Genehmigung der Gemeinde möglich!), unbedingt neue Adresse auf dem Einwohnermeldeamt im Rathaus Kürten angeben. Dies gilt auch bei Umzug innerhalb der Gemeinde. Sonst wird die Post von der Gemeinde weiterhin an die alte Adresse geschickt und die neue Adresse wird auch nicht an die Datenbank des zuständigen Ausländeramts weitergeleitet!

Gemeinde Kürten

Rathaus, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1,
51515 Kürten
Telefon 02268 9390, Fax 02268 939 140
gemeinde@kuerten.de, www.kuerten.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag 8.00–12.00 Uhr
Donnerstag 8.00–12.00 u. 14.00–18.00 Uhr
Freitag 8.00–12.00 Uhr

Koordination Flüchtlingshilfe: Frau
Monika Chimtschenko

Koordination Unterkünfte: Frau Ute
Rupke

Sozialhilfe/Grundsicherung/Asyl: Herr
Andreas Hecker

Sozialarbeiter: Herr Raphael Fuchs

Bundesfreiwilligendienst: Frau Lisa Müller

Geld und Bankkonto

Flüchtlinge bekommen bestimmte Leistungen von der Gemeinde. Geldliche Zuwendungen werden in den ersten Monaten zweimal monatlich per Scheck ausgezahlt. Die Schecks müssen jeweils an bestimmten Daten von den Flüchtlingen im **Rathaus Kürten** (siehe oben) **persönlich** abgeholt werden. Die Abholtermine werden den Flüchtlingen bei Ankunft normalerweise auf einem DIN A4-Blatt mitgegeben. Oder man kann Sie bei Herrn Hecker (siehe oben) erfragen.

Die Schecks können bei der Kreissparkasse in Kürten-Mitte sowie deren Filialen in den Ortsteilen eingelöst werden.

Nach drei Monaten können die Flüchtlinge ein **Bankkonto** eröffnen. Dazu brauchen sie eine schriftliche Erlaubnis von der Gemeinde. Mit dem Schreiben von der Gemeinde und ihrem Ausweisdokument können sie dann zur Sparkasse oder Raiffeisenbank in Kürten bzw. den Ortsteilen gehen und dort ein Konto eröffnen.

Für Kontoeröffnung vorher Termin machen! Wichtig auch, den Flüchtlingen zu zeigen, wie sie sich an den Automaten Kontoauszüge ziehen und Geld abheben können. Wenn man die Kontoauszüge längere Zeit nicht am Geldautomaten ausdrückt, werden sie zugeschickt und die Portokosten in Rechnung gestellt und vom Konto abgezogen.

Kreissparkasse Köln
Filiale Kürten, Wipperfürther Str. 381,
51515 Kürten
Telefon 02268 92790

Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG
Filiale Kürten, Wipperfürther Str. 387,
51515 Kürten
Telefon: 02202 70090

Essen und Kleidung

Flüchtlinge müssen sich selber versorgen und dazu das Geld verwenden, das sie von der Gemeinde erhalten (siehe *Geld und Bankkonto*).

Kürtener Tafel

Bei der Kürtener Tafel können Flüchtlinge unter bestimmten Bedingungen einmal in der Woche Lebensmittel gegen einen geringen Betrag erhalten. Die Tafel sammelt qualitativ einwandfreie Lebensmittel, bevor sie vernichtet werden, und verteilt diese gegen ein geringes Entgelt an bedürftige Menschen. Flüchtlinge können während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle einen Kundenausweis beantragen, allerdings ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt.



Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen werden größere Flüchtlingsunterkünfte zum Teil direkt von der Tafel beliefert. Flüchtlinge aus diesen Unterkünften erhalten daher keinen Kundenausweis für die Lebensmittelausgabe in der Geschäftsstelle.

Damit nicht alle Empfangsberechtigten zur gleichen Zeit kommen, werden zugelassene Kunden in Gruppen eingeteilt und bekommen den Zeitraum, in dem ihre Gruppe die Lebensmittel holen kann, jeweils mitgeteilt. Für Flüchtlinge ist dies im Augenblick donnerstags nachmittags. Achtung: Die genauen Abholzeiträume wechseln monatlich; die Tafelteilnehmer erhalten jeweils am Monatsanfang ihre Abholzeiten für den kommenden Monat!

Zurzeit (Sept. 2016) gibt es eine lange Warteliste, da es nicht genügend Lebensmittel für alle zu verteilen gibt.

Kürtener Tafel

Wipperfürther Str. 145, 51515 Kürten-Dürscheid
Telefon 02207 847 0332 (Dienstag und Donnerstag ab 10:00 Uhr)
www.kuertener-tafel.de

Öffnungszeiten für Publikumsverkehr:

Antragstellung: Donnerstag 13.30–16.30 Uhr

Lebensmittelausgabe: Donnerstag 13.00–17.00 Uhr

Kleiderkammer des DRK Ortsverein Kürten e.V.

In der Kleiderkammer des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) können sich Flüchtlinge kostenlos mit dem Notwendigsten einkleiden. Die Kleiderkammer sammelt kontinuierlich gebrauchte Kleidung und Textilien und gibt sie an Flüchtlinge und andere bedürftige Menschen weiter.

Die Kleiderkammer bittet Spender, nur saubere und unbeschädigte Bekleidung abzugeben. Da es sich bei den meisten Flüchtlingen um junge Männer handelt, sucht die Kammer bevorzugt Kleidung für diese Gruppe.

Kleiderkammer des DRK Ortsverein Kürten e.V.

Bergstraße 16, 51515 Kürten

Öffnungszeiten: Mittwoch 15.00–18.00

Second-Hand Läden

Hier kann man gegen ein geringes Entgelt Kleidung erwerben, bei Emmaus außerdem gebrauchtes Geschirr, Möbel und viele andere Sachen.

DRK Secondhand-Laden Vielfalt I

Hauptstraße 261 Bergisch Gladbach

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

10.00–17.00 Uhr

Mittwoch 9.00–13.00 Uhr

Secondhand-Halle emmaus B.GL.

Schlodderdicher Weg 48, 51469 Bergisch

Gladbach

Telefon 0152 2854 0306

Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 10.00–19.00 Uhr

Samstag 10.00–16.00 Uhr

Fluchtpunkt Kürten

Fluchtpunkt Kürten hilft bei der Suche nach gebrauchten Kleidern und Haushaltsgegenständen.

Siehe unten unter *Fluchtpunkt Kürten: Sachspenden*.

Gesundheit und Notfälle

Ärzte

Wer zum **Arzt** möchte, muss zuerst zum Sozialamt im Rathaus gehen und sich einen Berechtigungsschein holen. Damit kann er dann zu einem der Ärzte für Allgemeinmedizin in der Gemeinde Kürten gehen.

Achtung: Ohne Berechtigungsschein muss der Flüchtling die Behandlung selber bezahlen.

Wenn der Arzt einem Flüchtling eine Überweisung zu einem **Spezialisten** gibt, muss der Flüchtling damit zuerst wieder zum Sozialamt im Rathaus gehen und sich die Überweisung genehmigen lassen. Erst mit dieser Genehmigung kann ihn der Spezialist kostenlos behandeln.

Liste der Allgemeinärzte in der Gemeinde Kürten

tinyurl.com/jgbs32m

Nützliche Informationen für Arztbesuche

Diese Seiten bieten unter anderem Anamnese-Bögen und Einnahmeanleitungen in vielen Sprachen an.

tinyurl.com/hxvexad

tinyurl.com/jv9h49s

Notfälle

Bei **Unfällen oder anderen Notfällen** kann man direkt ins Krankenhaus gehen. Wenn nötig (**und nur dann!**), kann man einen Krankenwagen rufen. Bei Unfällen und Notfällen übernimmt die Gemeinde Kürten die Krankenwagenkosten.

Die Notfallnummern wirklich nur in Notfällen wählen, sonst kann es teuer werden!!! Wer einen Krankenwagen ruft, dann aber im Krankenhaus nicht stationär aufgenommen wird, muss den Krankenwagen selber bezahlen (etwa 500 Euro!). Die Gemeinde Kürten zieht dann den Betrag für die Krankenwagenkosten in Raten vom Monatsgeld ab.

Genereller Notruf 112: Krankenwagen, Feuerwehr, Polizei

Polizei 110: z.B. Unfall ohne Personenschaden, Bedrohung, o.ä.

Schwangerschaft

Das **Esperanza Beratungs- und Hilfenetz der Caritas RheinBerg** bietet Schwangeren kostenlose Beratung vor, während oder nach einer Schwangerschaft an (vor Ort und online). Ab der 32. Schwangerschaftswoche können Flüchtlingsfrauen eventuell finanzielle Unterstützung beantragen. Außerdem haben sie nach der Entbindung Anspruch auf Betreuung (10 Stunden) durch eine zugelassene Hebamme.

Esperanza Beratungs- und Hilfenetz der Caritas RheinBerg

Cederwaldstraße 22, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon 02202 100 8701

www.caritas.de, www.esperanza-online.de, und www.beratung-caritas.de

Apotheke

Wenn Flüchtlinge eine Sozialkarte haben, können sie die Rezepte vom Arzt kostenlos in einer Apotheke einlösen. Die Sozialkarte muss man auf dem Rathaus beantragen.

Die Apotheke in Kürten

Wipperfürther Str. 396, 51515 Kürten

Telefon 02268 928 10

Bechener Apotheke

Kölner Str. 379, 51515 Kürten

Telefon 02207 5445

info@bechener-apotheke.de

Dürscheider-Apotheke

Wipperfürther Str. 121, 51515 Kürten

Telefon 02207 6060

Apotheke im Gesundheitshaus

Wipperfürther Str. 153, 51515 Kürten

Telefon 02207 919 4710

www.apothekeimgesundheitshaus.de

Apotheken Notdienstplan

für Samstag ab 14 Uhr und für Sonn- und Feiertag

www.bechener-apotheke-kuerten.de

Arbeit und Ausbildung

Arbeiten und Arbeitserlaubnis

Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung und Personen mit Duldung dürfen nach drei Monaten eine Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen, wenn sie eine konkrete Beschäftigung in Aussicht haben (dies kann unter Umständen auch dann möglich sein, wenn auf dem Passersatzdokument vermerkt ist, dass der oder die Betreffende nicht arbeiten darf!). Die Ausländerbehörde leitet den Antrag zur Genehmigung an die Agentur für Arbeit weiter. Diese prüft die Beschäftigungsbedingungen. Damit die Stelle während der Prüfung nicht anderweitig besetzt wird, besteht die Möglichkeit, eine „Maßnahme bei einem Arbeitgeber“ (MAG) zu beantragen. Bei einer MAG arbeitet der Flüchtling bis zu 6 Wochen unentgeltlich, erhält aber in dieser Zeit weiterhin seine Sozialhilfe plus bekommt eventuell vom Arbeitsamt seine Fahrtkosten erstattet.

Kontakt: Raphael Fuchs

Um Flüchtlinge schneller zu integrieren, hat die **Agentur für Arbeit** sogenannte Integration Points eingerichtet, um ihre Koordination mit den Jobcentern und dem Ausländeramt zu verbessern und eine gemeinsame Anlaufstelle für arbeitssuchende Flüchtlinge und Asylbewerber zu schaffen. Ziel ist, Flüchtlinge und Asylbewerber/innen möglichst schnell in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Mittlerweile gibt es eine Reihe von Maßnahmen (z.B. Integrationskurse), die auf dieses Ziel hinarbeiten.



**Bundesagentur
für Arbeit**

Mehr Information: <http://tinyurl.com/AA-massnahmen-Fluechtlinge>

Fluchtpunkt Kürten hilft den Flüchtlingen in Kürten, sich beim Arbeitsamt zu registrieren. Es gibt auch viele Online-Portale, wo man eine Stelle suchen kann. Fluchtpunkt-Kürten hat eine Liste davon hergestellt. Siehe unten unter *Fluchtpunkt Kürten: Jobs für Flüchtlinge*.

Wissensbank von www.fluchtpunkt-kuerten.de

Deutsch- und Integrationskurse für Erwachsene

Deutschkenntnisse sind eine der wichtigsten Voraussetzungen, um sich in Deutschland zurechtzufinden und einen Job oder eine Arbeitsstelle zu bekommen. Für Asylbewerber und andere Personengruppen mit jeweils guter Bleibeperspektive gibt es im Rahmen verfügbarer Kursplätze kostenlose Deutsch- und Integrationskurse. Flüchtlinge, die die Voraussetzungen für kostenlose Kurse nicht erfüllen, können gegen Bezahlung zugelassen werden, vorausgesetzt, es gibt noch freie Plätze.

Damit auf jeden Fall alle die Chance haben, sich Grundkenntnisse anzueignen, bieten Fluchtpunkt-Kürten Helfer kostenlose Deutschkurse für alle Flüchtlinge in Kürten an (siehe unten).

Wenn Flüchtlinge bei der Arbeitsagentur angemeldet sind, erhalten sie freien Zugang zu einer Lernbörse, wo man unter anderem Deutsch lernen kann. Siehe unten unter *Fluchtpunkt Kürten: Jobs für Flüchtlinge*.

Es gibt viele Online-Kurse zum Deutschlernen. Fluchtpunkt Kürten hat eine Liste hergestellt.

Datei „Sprachkursdatenbank“: tinyurl.com/hqx1xf6

Information des BAMF zu Integrationskursen für Asylbewerber: tinyurl.com/nfo2psg

Wissensbank von www.fluchtpunkt-kuerten.de

Schulbesuch Kinder

Kindergärten und Kindertagesstätten

Für Kinder unter 6 Jahren gibt es in der Gemeinde Kürten mehrere Kindergärten und Kindertagesstätten.

Kindergärten & Kindertagesstätten in der Gemeinde Kürten: tinyurl.com/z9nhclh

Schulen

Es gibt in der Gemeinde Kürten fünf Grundschulen für die ersten vier Jahre (Bechen, Biesfeld, Dürscheid, Kürten und Olpe) und die Gesamtschule Kürten (Foto) ab der fünften Klasse.



Kinder, die 6 Jahre oder älter sind, müssen in die Schule gehen. Davor gibt es mehrere Stationen zu durchlaufen. Dabei können die Mitarbeiter vom Sozialamt Kürten und Gaby Claes von Fluchtpunkt Kürten helfen (siehe unten unter *Fluchtpunkt Kürten: Schulische Belange*).

1. Termin machen beim Kommunalen Integrationszentrum

Dienststelle Hauptstraße 71
51465 Bergisch Gladbach
Telefon 02202 139 112
Fax 02202 139 110
ki@rbk-online.de

2. Gesundheitsamt (Termin wird vom Kommunalen Integrationszentrum gemacht)

Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises in Bergisch Gladbach
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Telefon 02202 132 221

Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 08.30–12.00 Uhr

Montag–Donnerstag 14.30–16.00 Uhr

Sprechzeiten: Termine nach telefonischer Vereinbarung

Kontaktdaten für alle Schulen in Kürten und Umgebung: tinyurl.com/j9gwp4c

Schulbus

PrimaTickets: Wenn der Schulweg für **Schüler der Grundschulen in Kürten** über 2 km lang ist, kann ein kostenloses Busticket beantragt werden. Es nennt sich PrimaTicket und kann für schulwegbezogene Fahrten zwischen Wohn- und Schulort innerhalb der Zone 1 (= innerhalb der Gemeinde Kürten) genutzt werden. Es gilt **nur** an Schultagen, jeweils montags bis freitags bis 18 Uhr,

samstags bis 15 Uhr. PrimaTickets gelten **nicht** an Sonn- und Feiertagen sowie während der NRW-Schulferien.

VRS-SchülerTickets: Die Schüler der Gesamtschule können ein VRS-SchülerTicket beantragen. Dieses kostet ohne Ermäßigung 32 Euro/Monat und man kann damit jederzeit (auch in den Ferien) im ganzen Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) fahren. Wenn der Schulweg länger ist als 3,5 km (**Sekundarstufe I**) bzw. 5 km (**Sekundarstufe II**), zahlt die Gemeinde Kürten einen Teil der Ticketkosten und die Eltern brauchen dann nur noch 12 €/Monat zu bezahlen. Das Ticket gilt nur zusammen mit dem aktuellen Schülerschein und kann nicht auf andere übertragen werden.

Informationen und Antragsformulare für Prima- und VRS-SchülerTickets gibt es im jeweiligen Schulsekretariat, da diese Tickets nur an den Schulen ausgegeben werden, die diese Tickets eingeführt haben. Wenn man den Antrag bis zum 10. eines Monats einreicht, bekommt man das Ticket schon im nächsten Monat. Wenn nicht, muss man einen Monat länger warten.

PrimaTicket: tinyurl.com/grvxram

VRS-SchülerTicket: tinyurl.com/zombh54

Zuschüsse

Kinder von Flüchtlingen können **Leistungen aus dem staatlich geförderten Bildungs- und Teilhabepaket** beantragen (z.B. Zuschüsse für Ausflüge und Klassenfahrten).

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Bildungspaket): tinyurl.com/zl3vwmm

Kontakt: Herr Fuchs oder Herr Hecker, Rathaus Kürten (siehe oben).

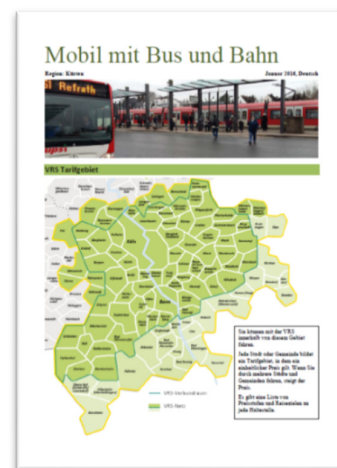
Transport

Bus und Bahn

Flüchtlinge können sich im Rathaus Kürten einen Mobilpass abholen. Damit können sie verbilligt mit dem Bus und der Bahn innerhalb des Gebietes des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) fahren. Ein Merkblatt dazu, „Mobil mit Bus und Bahn“ gibt es in der Wissensdatenbank von www.fluchtpunkt-kuerten.de in mehreren Sprachen. Das Merkblatt informiert auch darüber, wie man die häufigsten Fehler beim Nutzen der Mobilpässe für Bus und Bahn vermeiden kann. Sonst muss man 60 Euro zahlen, wenn man kontrolliert wird. Beim dritten Vergehen bekommt man zusätzlich zur Geldstrafe noch eine Strafanzeige.

Idealerweise begleiten Helfer oder Flüchtlinge, die schon länger in Deutschland sind, die Neuankömmlinge auf ihren ersten Busfahrten. Außerdem brauchen Flüchtlinge Informationen über die für sie wichtigsten Busse sowie einen Stadtplan (sofern sie Karte lesen können).

Wissensbank von www.fluchtpunkt-kuerten.de



Bürgerbus Kürten

Einige Strecken in Kürten werden auch vom Bürgerbus Kürten angefahren, der von einem Verein betrieben wird, in dem sich ehrenamtlich tätige Fahrerinnen und Fahrer zusammenschließen und ihren öffentlichen Nahverkehr in die eigenen Hände nehmen wollen. Die Beförderungsbedingungen und Preise entsprechen denen der Wupsi, dem Hauptbetreiber der Busse im VRS Gebiet.

Bürgerbus Kürten: www.buergerbus-kuerten.de

Mitfahrt im Privatwagen

Wenn ehrenamtliche Helfer Flüchtlingen unentgeltliche Fahrdienste anbieten (z.B. zum Arzt), so sind diese Fahrten durch die reguläre Kraftfahrzeugversicherung abgedeckt, d.h. die Flüchtlinge sind genauso versichert wie andere Mitfahrer.

Kinder bis zum Alter von 12 Jahren oder einer Größe von 1,50 m brauchen einen für die jeweilige Gewichtsklasse **zugelassenen** Kindersitz. Zugelassen sind Sitze, die entweder mit einem ECE R129 oder ECE R44/04 Prüfsiegel versehen sind. (Sitze mit dem Prüfsiegel ECE R 44/03 sind laut ADAC auch noch zugelassen, werden aber in Deutschland nicht mehr verkauft). Außerdem ist unter jedem Sitz die Gewichtsklasse vermerkt, für die der Sitz zugelassen ist.

ADAC: tinyurl.com/okdaojn, tinyurl.com/zcpz4xo

Führerschein

Ausländische Führerscheine sind in Deutschland sechs Monate gültig. Gültige Führerscheine aus den USA oder EU-Ländern können normalerweise umgeschrieben werden. Führerscheine aus den meisten anderen Ländern werden nicht anerkannt bzw. die Flüchtlinge müssen die theoretische und praktische Fahrprüfung absolvieren. Dafür benötigt er verschiedene Dokumente. Am besten beim Straßenverkehrsamt nachfragen.

Um einen deutschen Führerschein zu erhalten, müssen Flüchtlinge ohne gültigen Führerschein sowohl die praktische als auch die theoretische Prüfung machen. Dafür sind Fahrstunden nötig, um die deutschen Verkehrsregeln zu verstehen. Die Preise sind sehr unterschiedlich, und die Regeln für die Führerscheinprüfungen werden manchmal geändert. Am besten bei einer Fahrschule oder am Verkehrsamt fragen.

Die theoretische Prüfung kann auf Deutsch oder in einigen Fremdsprachen abgelegt werden, darunter Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Türkisch, ab Oktober auch auf Arabisch. Die Fahrschule kann jetzt schon Lernmaterial auf Arabisch besorgen.

Wenn man keinen gültigen Ausweis bzw. Pass hat, kann es Schwierigkeiten bei der Beschaffung eines Führerscheins geben.

<http://profugus.de/erkennung-von-fuehrerscheinen/>
tinyurl.com/adac-fuehrerscheininfo
http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/AM2003-05-05-Stiegeler.pdf

Führerscheinstelle Bergisch Gladbach

Fahrerlaubnisbehörde
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202 132 275
E-Mail info@rbk-online.de

Fluchtpunkt Kürten



Fluchtpunkt Kürten ist eine Freiwilligeninitiative, die die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer in Kürten vernetzt und koordiniert und über Themen, die für die Flüchtlingshilfe relevant sind, informiert. Weiterhin unterstützen engagierte Fluchtpunkt Mitglieder Flüchtlinge in Kürten bei deren ersten Schritten in der Gemeinde und bieten eine Reihe von Dienstleistungen und Veranstaltungen an, die das Einleben erleichtern und Flüchtlinge und Kürtener Bürger miteinander in Kontakt bringen. Im November 2015 gab es über 150 angemeldete Fluchtpunkt- Kürten Helfer, 270 Empfänger des Newsletters und 364 Followers von der Fluchtpunkt Facebook Seite.

Kontakt: Hilger Müller, info@fluchtpunkt-kuerten.de
Telefon 02207 912 3486
Homepage: www.fluchtpunkt-kuerten.de
Facebook: www.facebook.com/fluchtpunktkuerten

Einrichtungen und Angebote von freiwilligen Helfern

Die in den folgenden Abschnitten angegebenen Termine können sich manchmal kurzfristig ändern. Die Webseite www.fluchtpunkt-kuerten.de informiert über Änderungen und die jeweils nächsten Termine der einzelnen Veranstaltungen.

Alle unten genannten Kontakte können über die oben genannte Fluchtpunkt Kontaktadresse erreicht werden.

Begegnungen

Offene Treffs, bei denen sich Flüchtlinge und Bürger in lockerer Atmosphäre unterhalten und kennen lernen können.

Begegnungsnachmittage in Kürten

Wann: Dienstag 15.00–17.00 Uhr
Wo: Katholischen Pfarrsaal, Bergstraße,
Kürten-Mitte

Ansprechpartner: Liesel und Uli Kohlgrüber

Internationales Café-Biesfeld

Wann: Montag 18:00–20:00
Wo: Kath. Pfarrheim, Im Binsfeld 9,
51515 Kürten-Biesfeld

Ansprechpartner: Norbert Broich

Interkultureller Frauentreff in Bechen

Wann: Jeden ersten Donnerstag im
Monat (außerhalb der Ferien), 16–18 Uhr
Wo: Kath. Pfarrheim, Odenthaler Str. 3,
51515 Kürten-Bechen

Ansprechpartner: Elizabeth Stannek

Kochtreffen und andere unregelmäßige Veranstaltungen

Ort und Zeit werden jeweils über
www.fluchtpunkt-kuerten.de bekannt
gegeben

Deutschkurse für Erwachsene

Ehrenamtliche Lehrer bieten Deutschkurse verschiedener Stufen für Flüchtlinge an. Die Kurse finden in der Regel an 2 Tagen/Woche mit je 1.5–2 Stunden statt:

Wo:

- Kürten: in der Gesamtschule oder der Grundschule
- Biesfeld: im kath. Pfarrheim, Im Binsfeld 9
- Bechen: in der Grundschule und im evangelischen Gemeindezentrum (nur, wenn es genügend Interessenten gibt)

Ansprechpartner: Peter Buschhüter

Fahrradpool

Dies ist eine Initiative der Freiwilligenbörse Kürten, die gespendete Fahrräder repariert, wartet und an Flüchtlinge weiter gibt.

Wann: Donnerstag 10.00–12.00 Uhr

Wo: Kürten-Biesfeld unterhalb des PENNY-Parkplatzes

Ansprechpartner: n.n.

Housing Committee

Setzt sich zusammen aus Hausbetreuern/Ansprechpartnern für die Bewohner der verschiedenen Unterkünfte. Ziel ist unter anderem, zusammen mit der Gemeinde Kürten eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation der Flüchtlinge zu erreichen.

Ansprechpartner: Stefanie Marx-Bleikertz

Jobs für Flüchtlinge

Fluchtpunktmitglieder helfen Flüchtlingen, sich beim Arbeitsamt zu registrieren und Bewerbungsunterlagen zu erstellen.

Ansprechpartner: Stephan Baake und Paul Mundy

Notfallkette

Gruppe für spontane Hilfestellungen wie Fahrdienste, Arztbesuche, Behördengänge, Dolmetschen

Anfragen per Rund-Mail an festen Verteiler

Anfragen über die WhatsApp-Gruppe „Fluchtpunkt Notrufkette“

Ansprechpartner: Hilger Müller, info@fluchtpunkt-kuerten.de

Patenschaften

Paten übernehmen die Betreuung einzelner Personen oder Familien. Sie dienen den Flüchtlingen als Ansprechpartner und „Einlebehilfe“ – z.B. im Alltag bei Einkäufen, Behördengängen, Arztbesuchen und beim Kennenlernen der neuen Umgebung, Kultur und Sprache.

Ansprechpartner: Willi Meyer

Sachspenden

Sachspenden bitte **nicht** direkt in den Unterkünften abgeben! **Kleiderspenden** bitte bei der Kleiderkammer abgeben (siehe oben). **Elektrogeräte** müssen vor der Weitergabe an die Asylbewerber von einer Elektrofachkraft geprüft und entsprechend gekennzeichnet werden.

Wie kann ich Sachspenden anbieten?

Angebote (bitte möglichst mit Foto und ggf. Maßen) jederzeit per

Telefon 02207 912 34 86 (Anrufbeantworter)

E-Mail info@fluchtpunkt-kuerten.de

Facebook <https://www.facebook.com/fluchtpunktkuerten/>

WhatsApp 0176 632 331 00 (Michael Weinmann)

Was passiert dann?

- Abstimmung mit Hausmeistern und Hausbetreuern
- Wenn kein Bedarf oder keine Lagerkapazität vorhanden sind, werden angebotene Sachspenden anderen Hilfsbedürftigen bzw. anderen regionalen Flüchtlingsnetzwerken bekannt gemacht.
- Hierzu dient auch der „Verschenke-um-zu-helfen-MARKTPLATZ“ auf Facebook <https://www.facebook.com/groups/Sachspenden.Kuerten/>



Ansprechpartner: Michael Weinmann

Die WhatsApp-Gruppe „Einfach helfen“

- Dient zur Bekanntgabe aktuell benötigter Sachspenden oder Hilfen
- Erfolgreich seit Februar 2015
- 110 Mitglieder (Stand: 13.06.2016)
- Wollen auch Sie zukünftig helfen Sachspenden zu finden, dann senden Sie eine „WhatsApp“ an 0157 717 391 65



Ansprechpartner: Bianca Hüpgen

Schulische Belange

Informationen zum Thema Schule und Hilfestellung bei der Einschulung.

Ansprechpartnerin: Gaby Claes

Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations

Webseitenbetreuung und Presseinformationen

Ansprechpartner:

- Michael Weinmann, ☎ 0176 632 331 00 (Webseite, Facebook-Seite, Presse-Infos)
- Hilger Müller, info@fluchtpunkt-kuerten.de

Fluchtpunkt-kuerten.de, Oktober 2016

Text: Evelyn Mathias, Gaby Claes, Raphael Fuchs, Editha Höller, Paul Mundy, Verena Scholz und Michael Weinmann

Das Merkblatt kann von www.fluchtpunkt-kuerten.de heruntergeladen werden.

Ergänzungen und Korrekturen bitte an: evelyn@mamud.com